

## Geschäft 3134A

### Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente

#### BERICHT

betreffend

#### Polizeireglement der Gemeinde Allschwil

(vom 24. Januar 2000)

##### 1. Vorbemerkung

Die vom Gemeinderat unterbreitete Vorlage betreffend die Totalrevision des Polizeireglements wurde der Reglementskommission Mitte Mai 1999 zur Vorberatung überwiesen. Anfang Juni 1999 ging auf der Gemeinde eine ausführliche Stellungnahme der Kantonalen Vorprüfungsinstanz betreffend diese Vorlage ein. In der Folge mussten die von kantonaler Seite aufgeworfenen Fragen und Kritikpunkte durch den Gemeinderat vorgängig zur Kommissionsberatung des Polizeireglements geklärt werden. Die Grundlage der Kommissionsberatung bildete dementsprechend die - aufgrund der Besprechung mit der kantonalen Instanz - bereinigte *Fassung des Polizeireglements vom 27. Juli 1999*. Die ebenfalls überarbeitete Version des *Berichts des Gemeinderats Nr. 3134* datiert vom 17. November 1999.

Die bereinigte Vorlage des Gemeinderats für ein neues Polizeireglement wurde unter Mitwirkung von Gemeinderätin Rosmarie Hofer, Dr. Hans Peter Müller, HAL Umwelt und Sicherheit, sowie unter teilweiser Mitwirkung von Eva Christ Muñoz, Rechtsdienst, in fünf Sitzungen von der Reglementskommission beraten. In der Schlussabstimmung wurde das totalrevidierte Polizeireglement bei einer Gegenstimme gutgeheissen.

Die Kommission verabschiedete den Bericht am 24. Januar 2000 mit 5:0 Stimmen.

##### 2. Grundsätzliches

Die Kommission steht hinter dem Konzept des neuen Reglements, wonach eine umfassende, handbuchartige Regelung über die gemeindepolizeilichen Rechte und Pflichten sowohl im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner als auch der - mittlerweile stellenmässig aufgestockten - Gemeindepolizei liegt.

Der in der gemeinderätlichen Vorlage eingeführte Begriff "Erholungsgebiete" wurde mangels klarer Definition weggelassen (§ 4 Ziff.13) bzw. durch den bundesrechtlich definierten Begriff "Landschaft" ersetzt (§ 28 Abs.1).

Auf Anregung der Kommission wurde in Anlehnung an die bisherige Regelung eine Bestimmung betreffend den Gebrauch von Waffen (neu § 10) ins Polizeireglement aufgenommen.

Die Kommission sprach sich für die Ersatzes Streichung der Einführung des gebührenpflichtigen Parkens (vorgeschlagener § 19) durch den Gemeinderat aus.

Wird in einer einzelnen Bestimmung des Polizeireglements auf andere Regelungen verwiesen, so hat die Kommission das Erlassdatum aus Gründen der Lesbarkeit jeweils gestrichen (§ 32, § 34).

Demgegenüber verlangt eine korrekte Zitierweise bei den Fussnoten die Nennung des Erlassdatums.

##### 3. Weitere Änderungen gegenüber der gemeinderätlichen Fassung

§ 4 Ziff. 5: neu wird die "Preiskontrolle" genannt, anstelle des bisherigen gemeinderätlichen Textes und unter Weglassung des Verweises.

§ 4 Ziff. 6: das Marktwesen wird in einer separaten Ziffer erwähnt.

(Die nachfolgenden Ziffern verschieben sich dementsprechend um eine Nummer.)

§ 7 Abs. 3: der Begriff "Polizeiorgane" wird durch "Polizistinnen und Polizisten" ersetzt, da diese eine Anhaltung und Identitätsfeststellung vornehmen.

§§ 9 und 11: umschreiben Rechte und Pflichten der *Polizeiorgane* (siehe Definition unter B. Polizeiorgane). Der Gemeinderat muss nicht speziell erwähnt werden. Die in der gemeinderätlichen Version vorgesehenen "Aufsichtsorgane" betreffen ausschliesslich die Öl- und Gasfeuerungskontrolle, welche bereits in § 4 Ziff. 8 und § 33 geregelt wird.

§ 10 neu: der Text lehnt sich an die entsprechende Bestimmung im noch geltenden Polizeireglement an und wurde der heutigen Terminologie angepasst. Der Titel sowie Absatz 1 und 4 beziehen sich auf Waffen generell, nicht nur auf Schusswaffen. Demgegenüber regeln Absatz 3 und 4 den Schusswaffengebrauch.

§ 13 Abs. 2: die Unterstellung der Flurpolizei wird weggelassen; die Flurpolizei ist Teil der Gemeindepolizei. Hinzugefügt wird die Unterstellung der Gemeindepolizei als Ganzes: Vorgesetzte Stelle ist die Leiterin oder der Leiter der Hauptabteilung Umwelt und Sicherheit.

§ 24 Abs. 1: lärmverursachende Tätigkeiten werden am Nachmittag wie bisher erst ab 14 Uhr zugelassen.

§ 26 Titel: Streichung von "Sprengungen" als redaktionelle Änderung.

§ 27: der Text des gemeinderätlichen Absatz 3 wird an Absatz 1 angefügt. Für den Banntag sollen demnach - auch - in Zukunft keine Ausnahmen betreffend Schiessen gewährt werden.

Antrag:

Dem totalrevidierten Polizeireglement in der Fassung der Kommission wird zugestimmt.

Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente  
Susanne Altermatt Bill, Präsidentin

Kommissionsmitglieder

Sam Champion  
Dr. Ivo Corvini  
Alex Horisberger  
Jakob Vogt-Pauluzzi  
Margaret Wagner-Jung  
Jean-Jacques Winter-Bitterli

Ersatzmitglieder

Heinz Baumgartner  
Ernst Bösch  
Arnold Julier-Karmelitta  
Urs Vögeli-Gürtler